STADT WEGBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. I 3B

BEECKER HEIDE-OST 8. ÄNDERUNG

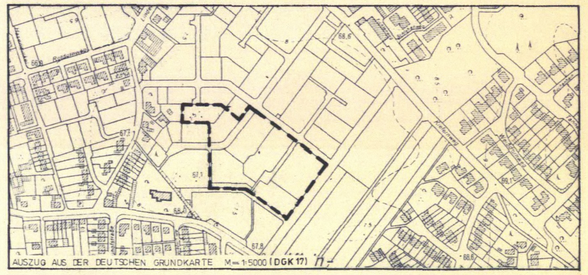

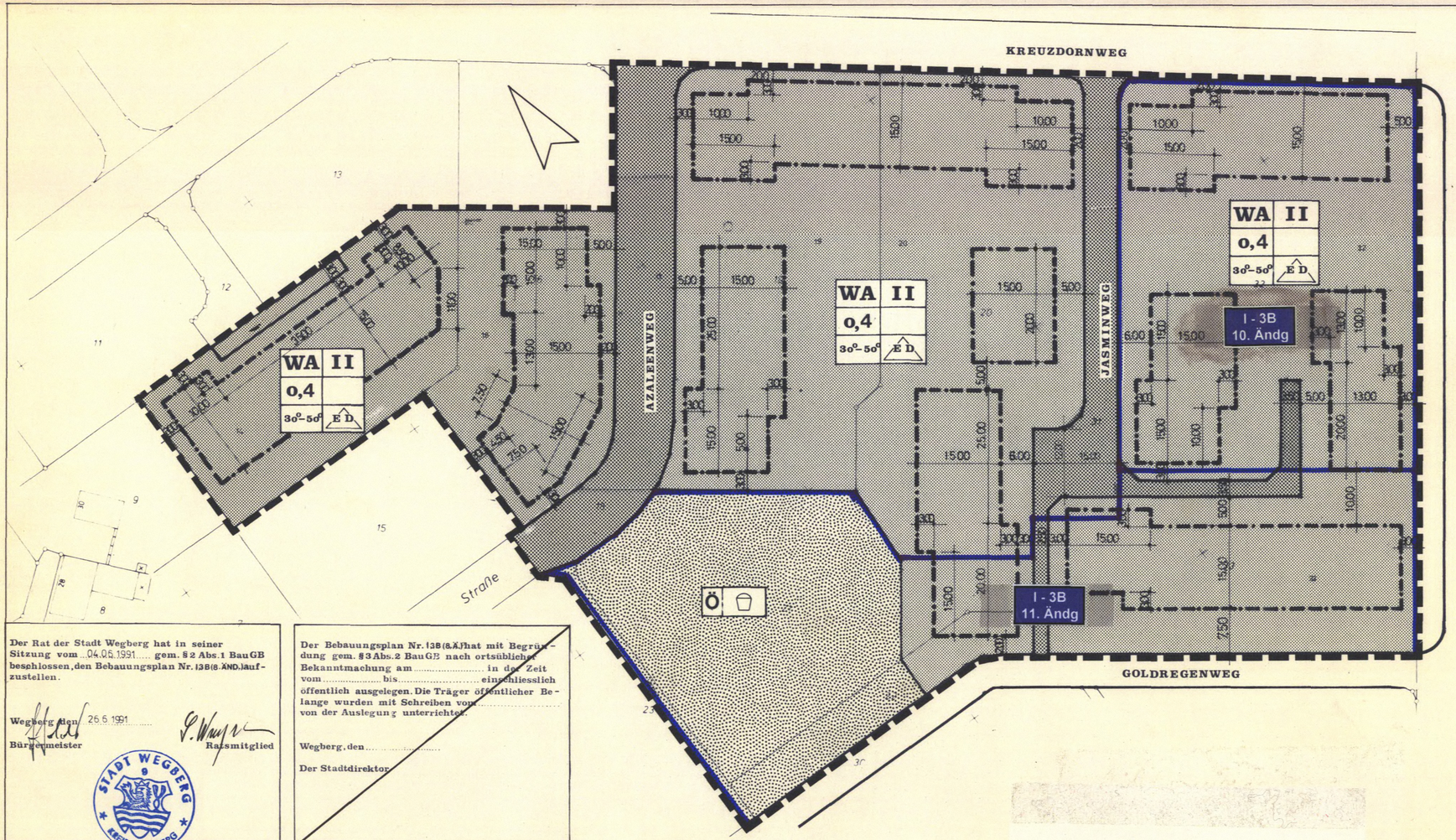

LEGENDE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	II
DACHNEIGUNG	30°-50°
NUR EINZEL.-DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	ED
BAUGRENZE	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE / STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
GRÜNFLÄCHE / ÖFFENTLICH	Ö
KINDERSPIELPLATZ	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 8 ÄNDERUNG	
TRAUFHÖHE	TH

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Nebenanlagen - Garagen - Traufhöhen

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, daß Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Gemäß § 1 Abs. 6, 2 sind Versorgungsanlagen im Sinne von § 14 Abs. 2 zulässig.

Garagen und überdachte Stellplätze sind auf dem Grundstücke so anzuordnen, daß der Abstand zwischen Straßenbegrenzungslinie und Garagentor ≥ 6,00 m beträgt.

Gemäß § 16 Abs. 3, 2 BauNVO wird die Traufhöhe auf 5,50 m über dem höchsten Punkt der Straßenbegrenzungslinie, am Baugrundstück, festgesetzt.

BEGRÜNDUNG

Die 8. Änderung des mit Datum vom 30.01.1981 genehmigten Bebauungsplanes I 3 B, Beeckerheide nimmt Bezug auf die zeitgemäße Entwicklung der Wohnbaunachfrage sowie der Eigentumsbildung unter Berücksichtigung geänderter Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

Festsetzungen des Bebauungsplanes I 3 B, die die Art der baulichen Nutzung betreffen, werden beibehalten; lediglich die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen und damit die Stellung der Gebäude auf den Grundstücken wurden entsprechend modifiziert.

Das allgemeine Wohngebiet soll ausschließlich mit max. zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden.

Durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes I 3 B - "Beeckerheide - Ost" wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

M = 1:500

0 5 10 15 20 25 50

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 04.06.1991 gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I3B(8.ÄND.) aufzustellen.

Wegberg, den 26.6.1991

Bürgermeister Ratsmitglied

STADT WEGBERG KREIS HEINSBERG

Der Bebauungsplan Nr. I3B (8.Ä.) hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis ..... einschliesslich öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den .....

Der Stadtdirektor

Den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 09.03.1991 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 10.03.1991

Der Stadtdirektor

STADT WEGBERG KREIS HEINSBERG

Der Bebauungsplan Nr. I3B (8.ÄND.) ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 02.06.1992 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 03.06.1992

Bürgermeister Ratsmitglied

STADT WEGBERG KREIS HEINSBERG

Dieser Plan wurde gemäss § 11 BauGB am ..... angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom .....
Az.: .....

Köln, den .....

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäss § 12 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wegberg, den .....

Der Stadtdirektor

Die Planunterlagen lassen den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen.
Die Flurstücke stimmen mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Gebäudebestand wurde zum Teil durch den Planverfasser ergänzt.

Stand der Planunterlagen Nov. 1990

Heinsberg, den 26.2.1992

gez.
BÄUMERICH
(KREISVERMESSUNGSDIREKTOR)